



## Verhinderungspflege und Entlastungsleistung

andere Angebotsart

### Verhinderungspflege und Entlastungsleistung

#### Verhinderungspflege

Bei Verhinderung der Pflegeperson kann eine Verhinderungspflege in Anspruch genommen werden, wenn die Pflegeperson den Pflegebedürftigen vor der erstmaligen Verhinderung mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat und der Pflegebedürftige zum Zeitpunkt der Verhinderung mindestens in Pflegegrad 2 eingestuft ist. Die Leistung kann stunden- oder tageweise von Ihrer Caritaspflegestation oder von einer privat benannten Person erbracht und abgerechnet werden. Die Pflegekasse stellt hierfür einen Betrag von 1.612 € kalenderjährlich zur Verfügung. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, den halben Kurzzeitpflegeanspruch in Höhe von 806 € auf die Verhinderungspflege zu übertragen (Umwidmung). Beides erfordert einen schriftlichen Antrag

#### Entlastungsleistungen

Sie haben zum Ziel, den Pflegepersonen und dem Pflegebedürftigen zu helfen, möglichst lange in der häuslichen Umgebung zu bleiben, soziale Kontakte aufrecht zu erhalten und den Alltag weiterhin möglichst selbstständig bewältigen zu können. Die Entlastungsleistung beträgt monatlich 125 €, ermöglicht eine flexible Inanspruchnahme und das nicht verbrauchte Budget eines Kalenderjahres kann auf das darauf folgende Jahr übertragen werden.

#### Wo?

**Caritasverband für die Region Eifel e.V.**

Gemünder Straße 40  
53937 Schleiden

## Trägerschaft

### **Caritasverband für die Region Eifel e.V.**

Gemünder Straße,40  
53937 Schleiden

### **Art des Trägers**

Freier Träger (konfessionell)

### **Name Kontaktperson**

Anne Teuber

### **Telefon**

024458507255

### **Email**

[a.teuber@caritas-eifel.de](mailto:a.teuber@caritas-eifel.de)

### **Link Träger**

[Weiter zur Homepage des Trägers](#)